<u>Anlage 1 zum Verwendungsnachweis</u> - Tatsächliche Personalausgaben im Jahr XXXX für die Beschäftigten, die ganz oder anteilig mit Querschnittsaufgaben nach § 1908f Abs. 1 Nr. 2 und 2a BGB befasst sind.

Betreuungsverein:	
Aktenzeichen beim Landesbetreuungsamt:	

<u>Vor- und Nachname</u> der Beschäftigten *	<u>Fachkraft</u> im Sinne der Richtlinie oder <u>weitere</u> <u>Beschäftigte</u>	Beschäftigungs- zeitraum im Jahr XXXX		davon: durchschnittliche Wochen- arbeitsstunden nur für Querschnittsauf- gaben (QA)	Jahresarbeitgeber- brutto- Personalausgaben gesamt laut Arbeitsvertrag im Jahr XXXX (ggf. anteilig für den Beschäftigungszeitraum)	Personalausgaben im Förderjahr nur für Querschnittsaufgaben (QA)	Anzahl der <u>hauptamtlichen</u> <u>Betreuungen</u>	Aufschlag von 30 % Gemein- kostenzu- schlag	Abzug Ggf. Zuschüsse Dritter für QA im Förderjahr?	zuwendungsfähige Personalausgaben nur für QA
Summe:										

<u>Hinweise</u>

- Die zuwendungsfähigen Personalausgaben werden abschließend durch die Landesbetreuungsämter ermittelt. Zugrunde gelegt werden die anteiligen Personalausgaben für Querschnittsarbeit (Gesamt-Personalausgaben/ Gesamt-Wochenarbeitsstunden,multipliziert mit den Arbeitsstunden für Querschnittsarbeit) zzgl. eines Gemeinskostenzuschlages von 30%.

Gem. Teil 2, Nr. 5.2 der Richtlinie mindern sich die zuwendungsfähigen Personalausgaben ggf. noch um den Betrag, der von Dritten für entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt wird.

- Stellt sich in diesem Zusammenhang heraus, dass die Personalausgaben im Förderjahr bezogen auf die Querschnittsaufgaben tatsächlich geringer ausfallen als im Antragsverfahren dargestellt, werden hierdurch zu viel bewilligte Fördermittel zurückgefordert.
- Zu den weiteren Beschäftigten, die nicht Fachkräfte im Sinne der Richtlinie sind, zählen insbesondere Verwaltungsmitarbeiter, die Veranstaltungen im Bereich der Querschnittsaufgaben organisieren. Nicht berücksichtigt werden können Hausmeister, Reinigungskräfte o.ä., da solche Aufwendungen Teil der Gemeinkosten sind, die durch den Aufschlag von 30% (6. Spalte) berücksichtigt werden.
- Die anzugebenen Personalausgaben beziehen sich ausschließlich auf die Tätigkeit im Bereich der Querschnittsaufgaben entsprechend der diesbezüglich zu leistenden Wochenstunden und müssen gegebenenfalls anteilig für den entsprechenden Beschäftigungszeitraum im Förderjahr einbezogen werden.
- Die Anlage ist für jede Dependance einzeln auszufüllen.

^{*} Sollte es sich um **neue** Mitarbeiternde handeln, für die dem LBA noch keine Nachweise vorliegen, bitte eine Kopie des Arbeitsvertrages sowie des Qualifikationsnachweises beifügen, sofern es sich um Fachkräfte handelt, die auch fachliche Querschnittsaufgaben wahrnehmen.